



Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) Jahresbericht 2011



Initiiert und koordiniert von der



Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestr. 128a

10967 Berlin

Verfasser:

Axel Scheelhaase

Thomas Drinkuth

Christian Stolte

Inhalt

1	Energieeffizienz im Gebäudebereich: Marktentwicklung	3
1.1	Energieeffizienz im Gebäudebereich	3
1.2	Energieeffiziente Sanierung in Wohngebäuden	5
1.3	Energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden	7
1.4	Energieeffizienz im Neubausektor	8
2	Rahmenbedingungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren	8
2.1	Entwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens	8
2.2	Entwicklung der staatlichen Förderung	10
3	Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)	12
3.1	Hintergrund	12
3.2	Charakter und Ziele	13
4	Bericht über die Aktivitäten der geea in 2011	14
4.1	Ausgestaltung der Organisationsstruktur	14
4.2	Kommunikation	17
4.2.1	Politische Kommunikation	17
4.2.2	Marktorientierte Kommunikation	21
4.3	Stärkung des Energieausweises für Gebäude	21
5	Ausblick: Eckpfeiler des Arbeitsprogramms 2012	21
5.1	Fortführung der politischen Kommunikation	21
5.2	Konzeption und Realisierung einer Verbesserung der Marktkommunikation	22
5.3	Stärkung des Energieausweises für Gebäude als zentrales Marktinstrument	22
5.4	Ergänzung: Vermarktung der geea	23

1 Energieeffizienz im Gebäudebereich: Marktentwicklung.

1.1 Energieeffizienz im Gebäudebereich

Deutschland hat sich verpflichtet, seine CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Dem Gesetzespaket zur „Energiewende“ mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien hat der Bundesrat vor der Sommerpause zugestimmt. Resultierende Mehrverbräuche und Emissionen durch den Einsatz fossiler Energieträger im konventionellen Kraftwerkspark sollen in anderen Bereichen eingespart werden.

Mit ihrem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine bis 2050 reichende Gesamtstrategie, die den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreibt. Das Energiekonzept sieht vor, dass der Primärenergieverbrauch von Gebäuden bis 2050 um 80 Prozent reduziert werden, der Wärmebedarf bis 2020 um 20 Prozent zurückgehen soll. Die energetische Sanierungsrate soll von derzeit rund 1 Prozent auf 2 Prozent verdoppelt werden. Ohne eine massive Steigerung der Energieeffizienz kann dies nicht gelingen.

Dem Gebäudebereich kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. In Deutschland entfallen ca. 35 % des Endenergieverbrauchs auf den Gebäudebereich. Zwei Drittel davon entfallen auf den Bereich der Wohngebäude. Davon werden rund 60 Prozent für den Betrieb von Wohngebäuden für Heizung, Kühlung, Beleuchtung und Warmwasser benötigt, ca. 40 Prozent in Nichtwohngebäuden. Der weitaus größte Teil wird für die Beheizung verwendet. In Wohngebäuden spielt auch die Warmwasserbereitung eine große Rolle (Anteil an o.g. Energieverbrauch fast 20 Prozent). Bei Nichtwohngebäuden ist die Beleuchtung mit ca. 20 Prozent am o.g. Energieverbrauch in diesen Gebäuden beteiligt (über 30 Prozent bei primärenergetischer Betrachtung).



Hier besteht ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand, denn nur 12 Prozent der bestehenden Heizungsanlagen sind auf aktuellem Stand der Technik: ca. 3 Millionen Heizungen sind deutlich älter als 20 Jahre alt, ca. 1 Millionen Heizungen davon sogar 30 Jahre und älter. Von insgesamt 581 Mio. Fenster-Einheiten sind noch 25 Millionen mit Einfachglas ausgestattet und 52 Millionen sind energetisch nicht ertüchtigte Verbund- und Kastenfenster. Die Gebäudehüllen in zahlreichen Gebäuden sind zudem bisher ungedämmt.

Sowohl der Heizungsmarkt als auch der Fenstermarkt haben sich gemessen an den Absatzzahlen 2011 nur leicht erholt. Der Fensterabsatz in Deutschland wird 2011 aller Voraussicht nach um rund 1,9 Prozent steigen. Dies besagt die jüngste Studie der vier führenden Branchenverbände. Bis Ende 2011 werden demnach rund 12,7 Millionen Fenstereinheiten innerhalb der Bundesrepublik verkauft worden sein. 62,4 Prozent aller produzierten Fenster werden 2012 voraussichtlich in der Renovierung bzw. energetischen Sanierung des Gebäudebestandes verwendet. Die übrigen 37,6 Prozent werden im Neubau eingesetzt. Da für 2012 ein leichter Anstieg der Wohnbauaktivitäten um 1,0 Prozent prognostiziert wird, ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr 62,7 Prozent der verkauften Fenster im Wohnbau, z.B. Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, verbaut werden.

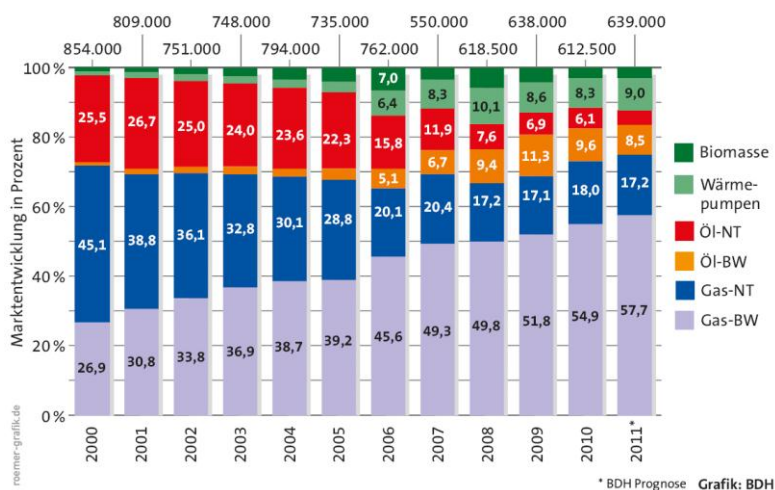
Das Einsparpotenzial im Gebäudebereich ist enorm: Der Energieverbrauch unsanierter Wohngebäude lässt sich durch eine Gebäudedämmung und eine effiziente Heizungsanlagentechnik um mehr als drei Viertel senken. Viele der Maßnahmen finanzieren sich innerhalb von 10 bis 20 Jahren selbst. Bei Nichtwohngebäuden können allein mit Maßnahmen an der Anlagen- und Beleuchtungstechnik, die sich innerhalb von 10 Jahren amortisieren, rund 20 bis 30 Prozent Energie eingespart werden.

Effizienzmaßnahmen an den rund 18 Millionen Wohngebäuden und 1,5 Millionen Nichtwohngebäuden bieten neben dem Klimaschutz viele weitere Vorteile: Die Maßnahmen steigern den Wert der Immobilie, verbessern die Vermarktbarkeit, bewirken einen höheren Komfort und fördern die Unabhängigkeit von Energiepreisentwicklungen. Die dafür notwendigen Technologien und Techniken sind in weiten Teilen längst am Markt verfügbar und haben sich bewährt.

Trotz der Vorteile der energetischen Gebäudesanierung ist der Gebäudebestand durch einen gravierenden Investitionsstau und einen Attentismus der Gebäudeeigentümer gekennzeichnet, deren Ursachen vielfältig sind:

- Die energetische Sanierung eines Gebäudes wird für die meisten Eigentümer schnell zu einem überkomplexen Unterfangen. Adäquate Beratung und Begleitung werden zwar im Markt grundsätzlich angeboten, aber zu wenig bekannt und standardisiert. Die Durchführung einer energetischen Sanierung muss für die Eigentümer also deutlich einfacher und verlässlicher werden.

Marktentwicklung Wärmeerzeuger 2000-2011



- Nach wie vor gibt es im Markt bei Vermietungen und Verkäufen zu wenig Transparenz über die tatsächliche energetische Qualität von Gebäuden.
- Durch die Kommunikation einer Vielzahl heterogener Marktakteure erreicht die Eigentümer eine Vielzahl unterschiedlicher Botschaften an Stelle einer klaren Lösungsorientierung und Handlungsleitung.
- Ähnliches gilt für die Unklarheiten bezüglich Finanzierung: Im Bereich Bauen, Sanieren und Energie sparen gibt es aktuell rund 5.700 Förderungen der Städte, Landkreise, Gemeinden, Energieversorger, Bundesländer und des Bundes – zudem sind die wichtigen Bundesförderprogramme ständigen Änderungen unterworfen. Diese unübersichtlichen und zusätzlich un-steten Fördermöglichkeiten verunsichern Eigentümer in ihrer Entscheidungsfindung.

In der ersten Jahreshälfte 2011 kam eine weitere Verunsicherung der Eigentümer hinzu, die bewirkte dass die hocheffizienten energetischen Gebäudesanierungen in Deutschland sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte zurückgegangen. Wesentliche Gründe dafür sieht die geea in dem seit Monaten schwelenden Streit um steuerliche Anreize. Die Diskussion um mögliche Steueranreize führte zu einer Zurückhaltung über eine potenzielle Sanierungsentscheidung, da Eigentümer auf Mitnahmeeffekte warten.

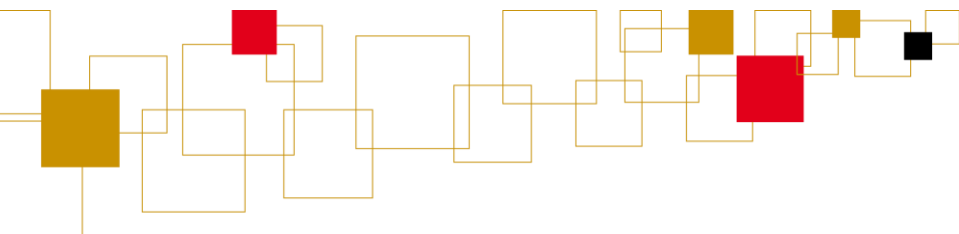
Um dem entgegenzuwirken müssen Gebäudeeigentümer entsprechend informiert und motiviert werden. Dazu ist eine möglichst breit angelegte Kampagne notwendig, die gemeinsam mit den Akteuren aus Politik und Wirtschaft branchenübergreifend und gewerkeneutral die Vorteile der energetischen Sanierung wie auch eine optimale Durchführung darstellt. Die Kampagne muss dazu verschiedene Handlungsoptionen aufzeigen. Angeregt werden soll eine bundesweite Motivationskampagne zum energieeffizienten Sanieren, die von Wirtschaft, Verbänden und Politik gemeinsam getragen wird. Sie soll einfach und verständlich die Vorteile des energieeffizienten Bauens darstellen und bereits gebaute Effizienzhäuser kommunizieren.

1.2 Energieeffiziente Sanierung in Wohngebäuden

In Deutschland sind 83 Prozent der rund 18 Millionen Wohngebäude Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie verursachen circa 65 Prozent des Endenergieverbrauchs für Raumwärme und Warmwasser in Wohngebäuden. Der größte Teil der Ein- und Zweifamilienhäuser wird vom Eigentümer selbst bewohnt.

Die restlichen 17 Prozent der Wohngebäude sind Mehrfamilienhäuser. In ihnen befinden sich ca. 53 Prozent aller Wohneinheiten. Aufgrund kleinerer Wohnungsgrößen und ihrer kompakteren Bauweise ist ihr Anteil am Energieverbrauch der Wohngebäude mit circa 35 Prozent deutlich geringer als der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser. Etwas weniger als die Hälfte davon entfällt auf Wohnungen gewerblicher Vermieter (insbesondere Wohnungsbaugesellschaften), der größere Teil davon entfällt auf Wohnungen privater Kleinvermieter oder selbstnutzender Wohnungseigentümer.





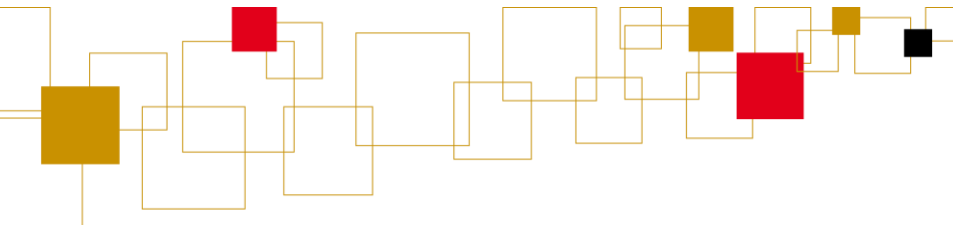
Circa 70 Prozent der deutschen Wohngebäude wurden vor 1978, also vor der 1. Wärmeschutzverordnung, ohne energetische Mindestanforderungen gebaut. Aber auch nach 1978 waren viele Neubauten nach heutigen Maßstäben noch nicht energieeffizient. Die energetische Sanierungsrate von Wohngebäuden betrug in den letzten Jahren laut Institut Wohnen und Umwelt IWU deutlich unter einem Prozent bezogen auf den Gesamtbestand (bzw. 1,1 Prozent bezogen auf Gebäude von vor 1978). Die Sanierung der einzelnen Bauteile schreitet jedoch sehr unterschiedlich voran:

Verbesserter Wärmeschutz bei älteren Wohngebäuden (Baujahr vor 1978 –unter Berücksichtigung aller Dämmstärken)	Dämmung Außenwände	bei 28 % der älteren Wohngebäude
	Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke	bei 62 % der älteren Wohngebäude
	Dämmung der Kellerdecke oder des Bodens	bei 20 % der älteren Wohngebäude

Selbstnutzende Eigentümer: in Altbauten leben häufig Senioren, in neuen Häusern leben häufig junge Familien.	
Baujahr bis 1990	50 % der Eigentümer sind über 60 Jahre alt.
Baujahr nach 1990	70 % der Eigentümer sind unter 40 Jahre alt.
Mieter: Mieter aller Altersgruppen leben größtenteils in Altbauten.	
Mieter bis 40 Jahre	87 % der bis 40-jährigen und 93 % der über 60-jährigen Mieter wohnen in Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden.

Im Mietwohnungsbau besteht vor allem die Frage nach der sozialen Verträglichkeit energetischer Sanierungen. Nach Erfahrungen der dena können Mehrfamilienhäuser, die ohnehin saniert werden müssen und einen vergleichsweise hohen Energiebedarf von ca. 225 kWh/m²a haben, auf den Standard Effizienzhaus 70 saniert werden – ohne Mehrbelastungen für Mieter oder Vermieter. Ein Effizienzhaus 70 benötigt nur 70 Prozent der Energie, die für einen vergleichbaren Neubau vorgeschrieben ist. Bei den genannten unsanierten Häusern entspricht das einer Energieeinsparung von rund 70 Prozent. Selbst eine Einsparung von 80 Prozent (entspricht dem Standard Effizienzhaus 55), die





auch den Klimazielen der Bundesregierung für 2050 entspricht, würde bei diesen Häusern nur eine geringe Mieterhöhung nach sich ziehen. Steigen die Energiepreise weiter an, ist auch diese Variante zukünftig warmmietenneutral realisierbar. Von warmmietenneutralen Sanierungen profitieren sowohl die Mieter- als auch die Vermieterseite. Der unter der Prämisse der Warmmietenneutralität optimale energetische Standard kann dabei für verschiedene Gebäude durchaus unterschiedlich sein. Förderung soll eine Dynamik zu höheren Effizienzstandards auslösen. Sanierungen, die warmmietenneutral umgesetzt werden, müssen von Mietern geduldet werden. In einem ökologischen Mietspiegel müssen energetische Kriterien Eingang finden.

Details zur warmmietenneutralen Sanierung hat die dena in einer Sanierungsstudie veröffentlicht. Die Studie basiert auf dem dena-Modellprojekt „Niedrigenergiehaus im Bestand“, in dem rund 350 Wohngebäude hocheffizient saniert wurden.

1.3 Energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden

Genauere Zahlen über Bestände von Nichtwohngebäuden und ihr Sanierungspotenzial sind aufgrund fehlender Zahlen des Statistischen Bundesamtes nicht oder nur sehr schwer verfügbar. In Deutschland gibt es rund 1,5 Millionen Nichtwohngebäude. Mehr als 10 Prozent der Nichtwohngebäude sind in öffentlicher Hand (Bund, Länder und Kommunen), 90 Prozent in privater Hand. Die größten flächenbezogenen Energieverbräuche haben Schwimmbäder. Die größten Flächenanteile haben Einzelhandelsflächen, Verwaltungsgebäude und Schulen. Der Endenergieverbrauch von Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsgebäuden beträgt 360.000 GWh (ohne Prozesswärme und mechanische Energie). Öffentliche Gebäude verbrauchen rund 58.000 GWh pro Jahr.

Dabei besteht gerade in Nichtwohngebäuden ein erhebliches Einsparpotenzial. Laut der Studie „Gesamtanalyse Energieeffizienz Hallengebäude“ des ITG Instituts für Technische Gebäudeausrüstung Dresden werden 15 % des Wärmemarktes in Deutschland zum Heizen von Hallengebäuden mit einer Raumhöhe von mehr als 4 m benötigt. Bis zu 60 % dieser Energie lassen sich durch umfassende Modernisierungen auf Neubauniveau – Austausch alter Heizungsanlagen gegen moderne, hallenspezifische Heizsysteme sowie bauliche Maßnahmen – einsparen, mit einem positiven Effekt auf den CO₂-Ausstoß. Um das Potenzial besser zu ermitteln und auf dieser Basis Strategien und Handlungsoptionen konkreter zu entwickeln, besteht nach Ansicht der geea ein großer Bedarf an umfangreicheren Studien.



1.4 Energieeffizienz im Neubausektor

Im Neubausektor zeichnet sich, gemessen an der Anzahl der Baugenehmigungen, eine leichte Erholung im Vergleich zu den Vorjahren ab. Trotzdem befindet sich die Zahl der neu gebauten Wohngebäude weiterhin auf niedrigem Niveau (ca. 100.000 Häuser bzw. 180.000 Wohneinheiten im Jahr, das entspricht ca. 0,5 % des Gebäudebestands). Auch wenn der Neubauanteil gegenüber den Bestandsgebäuden gering ist, so machen sich Effizienzverbesserungen langfristig auch hier in der Gesamtenergiebilanz Deutschlands bemerkbar. So wurden beispielsweise im Jahr 2010 in Deutschland deutlich mehr Fertighäuser gebaut als noch 2009. Mit einem Anstieg um 9,3 Prozent auf 13.118 Ein- und Zweifamilienhäuser war diese Bauweise bei den Baugenehmigungen spürbar erfolgreicher als 2009 (12.007).

Gestützt durch staatliche Förderprogramme (insb. Ostdeutschland) werden in den letzten Jahren verstärkt Gebäude abgerissen (30.000 bis 60.000 Wohneinheiten). In Ostdeutschland werden jährlich inzwischen etwa so viele Wohnungen abgerissen, wie neu gebaut werden.

Im Durchschnitt liegt der Primärenergiebedarf von Neubauten ca. 30 % niedriger, als es die EnEV 2009 verlangt. Dazu trägt insbesondere die KfW-Förderung bei: rund 40 - 50 Prozent der neuen Wohngebäude werden als Effizienzhaus 40, 55 oder 70 gebaut. Dies ist vor allem darin begründet, dass KfW Zuschüsse für den Neubau erst ab Effizienzhaus 70 gewährt werden. Wohngebäude-Neubauten werden zu ca. 50 Prozent mit Erdgas, zu ca. 30 Prozent mit Wärmepumpen und zu kleineren Anteilen mit Holzpellets und Fernwärme beheizt. Heizöl wird im Neubau fast gar nicht mehr eingesetzt.

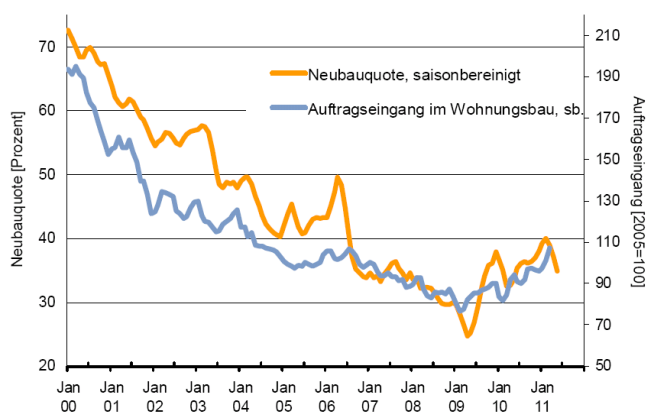
2 Rahmenbedingungen für energieeffizientes Bauen und Sanieren

2.1 Entwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens

In Deutschland werden die Vorgaben der europäischen Union zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mittels der Energieeinsparverordnung (EnEV) umgesetzt. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist das entscheidende ordnungsrechtliche Element, das für Wohn- und Nichtwohngebäude in Neubau und Gebäudebestand wichtige Orientierung für die energetische Sanierung gibt. Darüber hinaus müssen für neu zu errichtende Gebäude auch Anforderungen aus dem Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) eingehalten werden. Damit

KfW-Indikator Eigenheimbau

Ein Frühindikator für den Wohnungsneubau



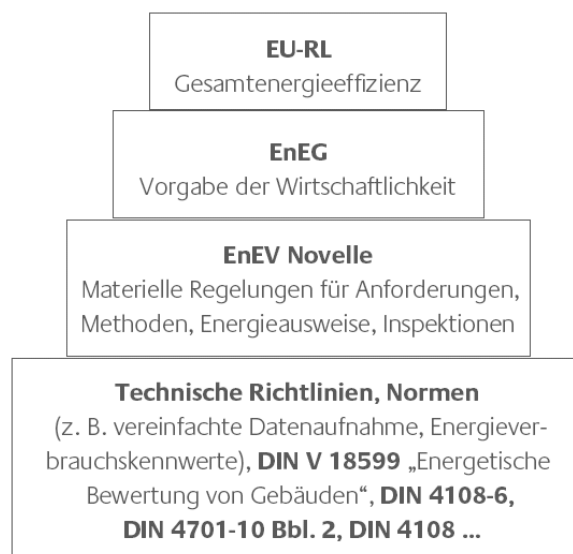
Gleitende Dreimonatsdurchschnitte; Quelle: KfW, Fern

werden Bauherren verpflichtet, den Wärmeenergiebedarf neuer Gebäude anteilig mit erneuerbaren Energien zu decken.

Der Bundesrat hat seinem Beschluss zum „Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien“ die folgende EntschlieÙung beigefügt: Er fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesinitiative für ein Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz als marktfinanziertes Anreizmodell zu ergreifen, das insbesondere Wirkung für den Altbaubestand entfalten soll.

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz lehnt eine Ausweitung der bestehenden Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Neubaubereich auf den Gebäudebestand ab. Die rechtlichen Anforderungen an Gebäude (EnEV, EEWärmeG) sollen nach Ansicht der geaa **bundeseinheitlich gelten und in einem Instrument** technologieoffen zusammengefasst und möglichst durch Fokussierung auf eine einheitliche Zielgröße vereinfacht werden.

Bei der energetischen Sanierung müssen eine individuelle Gebäudeanalyse und Sanierungsplanung auf Basis der örtlichen und baulichen Gegebenheiten darüber entscheiden, welche Technik zum Einsatz kommt. Im Idealfall wird nach der Strategie verfahren, den Energiebedarf von Altbauten soweit wie möglich zu senken und den verbleibenden Restenergiebedarf durch effiziente Anlagentechnik zu decken, nach Möglichkeit auf Basis erneuerbarer Energien. Eine pauschale Nutzungspflicht für erneuerbare Energien ist im Bereich der Gebäudesanierung nicht zielführend, sondern wirkt sich eher gegenteilig aus: Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass viele potenzielle Sanierer bei einer derartigen Auflage von einer energetischen Modernisierung Abstand nehmen.



Gemäß der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) sind Niedrigstenergiehäuser als energetisches Mindestniveau im Neubau ab 2019 / 2021 vorgeschrieben. Diesen Weg muss die EnEV ebenso skizzieren. Die Anforderungsanpassungen im Gebäudebestand müssen differenziert betrachtet und mit Augenmaß vollzogen werden, da der Aufwand einer hocheffizienten Sanierung im Einzelfall größer ist. An dieser Stelle muss ein Förderinstrument ansetzen, um die höheren Aufwendungen abzufedern.

Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss bei allen Wohngebäuden ein aussagefähiger bedarfsorientierter **Energieausweis** bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Für Nichtwohngebäude muss ein hochwertiger Energieausweis auch Aussagen zu Nutzung und Verbrauch von Bestandsgebäuden enthalten. Da nach Vorgabe der EPBD zukünftig Kennzeichnung von Energiekennwerten in kommerziellen Immobilienanzeigen angegeben werden müssen, wird eine für

den Energieausweis eine Klasseneinteilung angeregt, ähnlich wie dies der Verbraucher von Elektronikgeräten kennt.

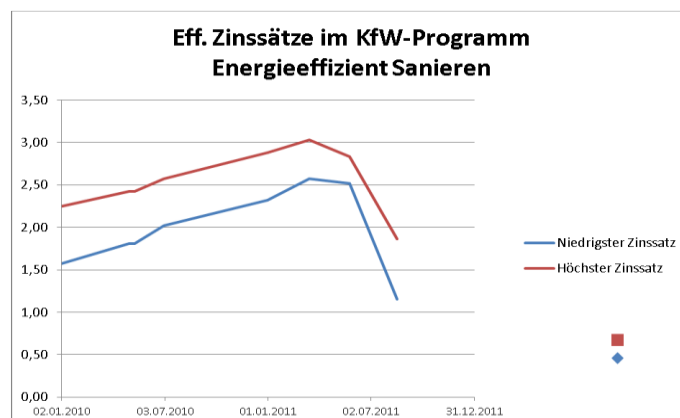
Eine **Verbesserung des Vollzugs** des Ordnungsrechts ist einheitlich und konsequent in den Ländern sicherzustellen. Dazu wird eine bundeseinheitliche Regelung und Vorgehensweise der Länder als sinnvoll erachtet. Hierbei muss auch die Inspektionspflicht von Heizungs- und Klimaanlage durch einheitliche Vorgaben besser umgesetzt werden.

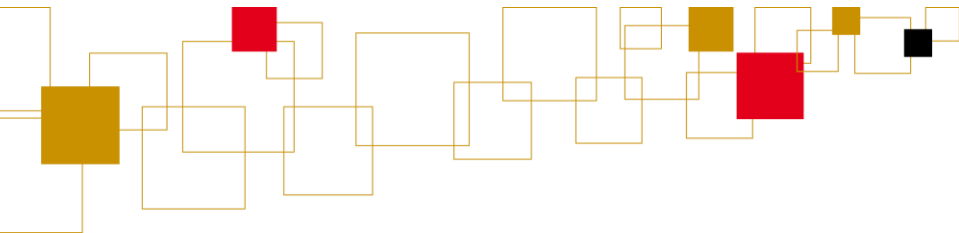
Ein weiteres Problem ist der geringe fachliche Austausch zwischen den Akteuren in den Bundesländern. Die geea möchte zukünftig die Dialogplattform Bundesländerworkshop anbieten, um den Austausch über Möglichkeiten der Länder zur Gestaltung der Energiewende zu fördern. Die geea bietet hiermit einen bundesländerübergreifenden Erfahrungsaustausch mit Kollegen an, bei dem Diskussionen über Ansätze der Förderung, des Ordnungsrechtes und der Markterschließung im Vordergrund stehen.

2.2 Entwicklung der staatlichen Förderung

Das Hauptproblem der staatlichen Förderung in den vergangenen Jahren liegt in ständigen Änderungen und Anpassungen. Programme wurden haushaltsbedingt immer wieder heruntergefahren, wieder aufgestockt, ausgesetzt und wieder aktiviert. In den vergangenen Jahren standen je nach Haushaltslage unterschiedliche Fördertöpfe für die KfW Förderprogramme und das Marktanreizprogramm zur Verfügung. Zeitweise kam es in einigen Programmen aufgrund fehlender Finanzmitteln zu Antragsstopps. Mit dem Beschluss zur Energiewende Mitte des Jahres sorgte die Ankündigung um eine mögliche steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen für einen Investitionsstau, da viele Hausbesitzer ihre Investition herauszögen, um in den Genuss steuerlicher Vorteile zu kommen. Die Unübersichtlichkeit in der Vielzahl der Förderprogramme erschwert vielen Eigentümern die Entscheidung zusätzlich. Dennoch ist und bleibt der wichtigste Motor in der Bestandssanierung eine attraktive Förderung.

Allerdings stiegen die Wohnungsbauinvestitionen, die einschließlich investiver Maßnahmen im Bestand mehr als die Hälfte der Bauinvestitionen ausmachen, im ersten Vierteljahr 2011 preisbereinigt noch um 11,4 % gegenüber der Vorjahresperiode an. Der Nichtwohnungsbau (Investitionen in öffentliche und gewerbliche Bauten) verzeichnete einen Zuwachs von real 14,2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.“ Dies geht aus dem „KfW-Indikator Eigenheimbau“ hervor. Dieser Trend hat sich aber im Laufe des Jahres trotz sinkender Zinsen nicht weiter fortgesetzt.





Trotz sinkender Zinsen (siehe Grafik) steigt die Neubau- und Sanierungstätigkeit nicht signifikant. Das Anreizsystem muss technologieoffen sein und sich auf Maßnahmen konzentrieren, die die Energieeffizienz verbessern. Aufgabe des Anreizsystems ist es, in Kombination mit ordnungsrechtlichem Rahmen einen volkswirtschaftlich sinnvollen Beitrag des Gebäudebereichs zum Klimaschutz sicherzustellen. Die Struktur des finanziellen Anreizsystems und die Wirkungen auf Markt und Sanierungstätigkeit müssen regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Verschiedene Fördermöglichkeiten und Anreizsysteme müssen nach Ansicht der geea zugelassen werden:

- Kredite mit Zinsverbilligung für effiziente Sanierungen
- Direkte Zuschüsse
- Ausbau einer steuerlichen Variante

Zentrale Forderung ist der gleiche Zugang zu Fördermitteln für alle Marktakteure, sodass sich die Förderung an den Maßnahmen und nicht am Antragsteller orientiert. Die Förderfähigkeit und Zielerreichung bei umfassenden energetischen Sanierungen sind in Wohngebäuden durch den bedarfsorientierten Energieausweis nachzuweisen.

Die folgenden Kernargumente für ein steuerliches Förderprogramm hat die geea intensiv in die Politik kommuniziert:

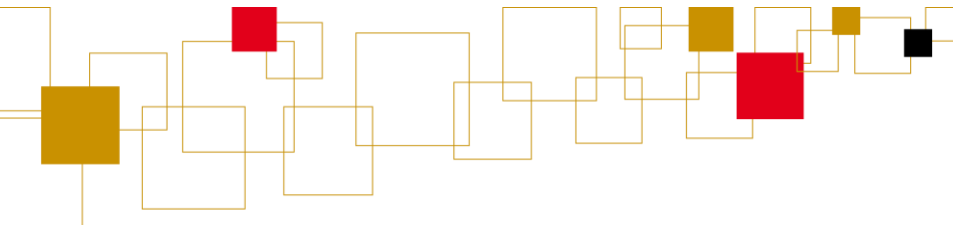
Steuerliche Sanierungsförderung löst Investitionen und Steuereinnahmen aus.

Jeder Euro, den der Staat als Förderanstoß aufwendet, löst etwa das Sechsfache bis Achtfache an Investitionen aus. Diese fließen größtenteils in von deutschen Firmen gefertigte Qualitätsprodukte sowie in regionale Ingenieurs- und Handwerkerleistungen. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung bedeutet daher, neben positiven Effekten für die deutsche Wirtschaft, vor allem zusätzliche Einnahmen für die öffentliche Hand in Form von Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer. Zudem steigen durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen, während sozialpolitische Ausgaben, z.B. im Bereich des Arbeitslosengeldes, sinken. Exemplarisch belegt ein kürzlich erstelltes Kurzgutachten am Beispiel des Heizungsbereiches die Effekte der Förderung auf Absatzsteigerung und staatliche Mehreinnahmen: Die durch die Förderung ausgelösten vielfach höheren privaten Investitionen bringen dem Staatshaushalt Einnahmen in Höhe von 1,17 Euro je Euro ein, der in die steuerliche Förderung investiert wird.

Energetische Gebäudesanierung mindert die Kostenbelastung der Bürger.

Auf Grund des beschleunigten Ausstiegs aus der Kernkraftnutzung und der damit verbundenen Umgestaltung der Energiesysteme sowie der Situation auf den globalen Energiemärkten ist mit steigenden Preisen für Strom und fossile Heizenergieträger zu rechnen. Energieeffiziente Ge-





bäude hingegen reduzieren durch den geringen Energiebedarf zukünftig die Heizkostenbelastung der Bewohner erheblich. Insbesondere im Mietwohnungsbereich ist eine langfristige Kostenentlastung für die Mieter notwendig. Die steuerliche Förderung ist mithin auch aus sozialen Gesichtspunkten ein Muss. Zusätzlich stellt die steuerliche Förderung einen attraktiven Anreiz für die Eigentümer dar, die energetische Sanierung auch durchzuführen.

Steuerförderung bietet einen einmaligen Anreiz.

Die Förderung der Gebäudesanierung durch steuerliche Anreize bietet eine starke Motivation insbesondere für die privaten Eigenheimbesitzer, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Weder eine Kreditförderung durch die Programme der KfW noch ein Zuschuss für die Verwendung bestimmter Maßnahmen stellt einen hinreichenden Anreiz dar. Die steuerliche Absetzbarkeit der Investitionskosten von den Maßnahmen, die nachweislich zum Effizienzhaus führen, ist das ideale Instrument, durch Mobilisierung privaten Kapitals die angestrebte Verdoppelung der Sanierungsrate auf 2 Prozent auch zu erreichen.

Steuerförderung ist notwendig für den Klimaschutz.

Mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie geht nicht nur der wünschenswerte Ausbau der erneuerbaren Energien einher – kurz- und mittelfristig wird auch die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken zunehmen. Damit sind erhöhte CO₂-Emissionen verbunden. Wenn die Bundesregierung die selbstgesetzten Klimaschutzziele erreichen will, muss sie Maßnahmen ergreifen, um diese zusätzlichen Emissionen zu kompensieren. In diesem Sinne ist eine beschleunigte Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich alternativlos. Die Energieeinsparpotenziale sind in keinem anderen Sektor so umfangreich und zudem mit marktgängiger Technik schon heute kurzfristig aktivierbar. Die steuerliche Förderung als starkes Anreizinstrument für die energetische Sanierung stellt daher auch einen Schlüssel für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik dar.

3 Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

3.1 Hintergrund

Die Gründung der Allianz in 2011 ist hervorgegangen aus ersten Treffen einiger beteiligter Akteure im Jahr 2010, um in informellem Rahmen Marktsichten auszutauschen und Probleme zu diskutieren. Einige namhafte Marktakteure wurden auf Einladung der dena zusammengeführt um Antwort auf die Frage finden, was die Marktakteure selbst zur Auflösung des Sanierungsstaus tun können. Die sehr diversifizierte Branche wollte möglichst einheitliche und starke Impulse zur Lösung der Probleme in Ordnungsrecht und Förderung in die Politik geben. Nach dem sich der Kreis der Akteure erweiterte, entstand der Wunsch nach der Bildung eines neuen Akteurs.



3.2 Charakter und Ziele

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz versteht sich als Plattform der Akteure in den Branchen Bauen & Energie. Die Allianz ist kein Verband oder Verein, sondern ein schnell aktions- und reaktionsfähiger Branchenzusammenschluss, dessen Koordination in die Hände der dena gelegt wurde.

Die zentralen Ziele der Allianz liegen sowohl in einer möglichst optimalen Gestaltung ordnungs- und förderpolitischer Rahmenbedingungen sowie in der gezielten Verbesserung der Marktbedingungen:

Ordnungspolitik: Die geea fordert zuverlässige und planbare Perspektive der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- EnEV-Verschärfung: Im Neubau ist eine Verschärfung der EnEV aus technischer Sicht um bis zu 30 Prozent problemlos möglich, im Bestand sollte eine Verschärfung mit Augenmaß umgesetzt werden, um Investitions- und Entscheidungshürden zu vermeiden
- Schrittweise Einführung eines ökologischen Mietspiegels
- Einheitliche Regelungen und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Förderpolitik: Die geea fordert ein langfristig angelegtes und verlässliches Anreizsystem:

- Aufstockung und Verstetigung der Förderung von kurzfristig 2 Mrd. € pro Jahr auf 5 Mrd. in 2020
- Ausbau eines steuerlichen Anreizsystems für wirksame Energieeffizienz-Maßnahmen

Marktinstrumente: Die geea fordert nachhaltig wirkende Strukturen:

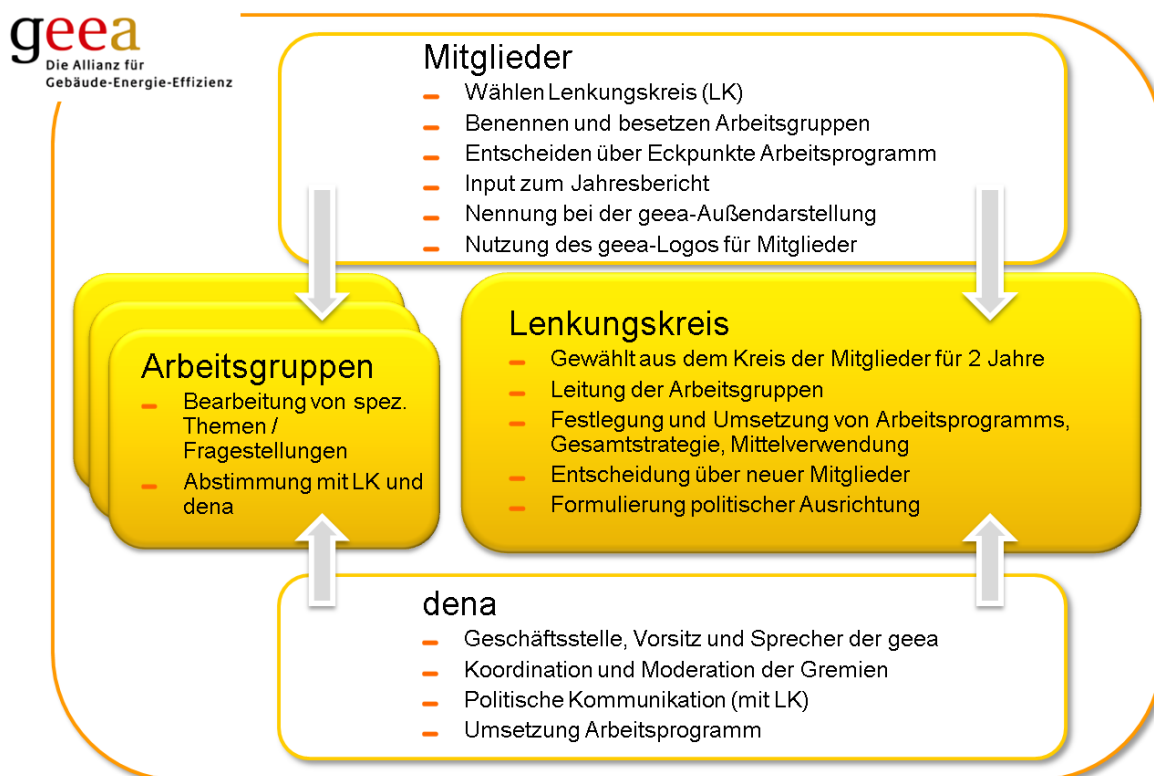
- zuverlässige Informationen für Gebäudeeigentümer auf Basis eines weiterentwickelten aussagekräftigen Energieausweises (für Wohngebäude auf Basis des Bedarfs, für Nichtwohngebäude auch mit Angaben zu Verbrauch und Nutzung)
- übersichtlicher einfacher Zugang zu qualifizierten Fachexperten
- Weiterentwicklung innovativer Dienstleistungsangebote wie z.B. Contracting unter Einbeziehung von Gebäudehülle und -technik
- einheitliche und umfassende Kommunikation z. B. zu den Vorteilen der Energieeffizienz im Gebäudebereich

4 Bericht über die Aktivitäten der geea in 2011

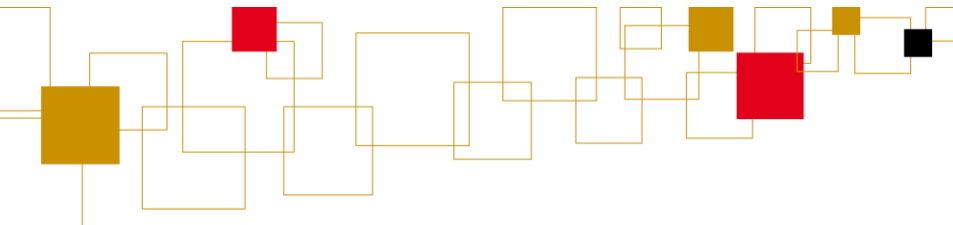
4.1 Ausgestaltung der Organisationsstruktur

Maßgeblicher Gegenstand der Arbeit der Allianz in 2011 war die Schaffung einer Organisationsstruktur, die gleichermaßen interne Stabilität bietet und Flexibilität und schnelles Handeln ermöglicht. Die dena hat in 2011 den Aufbau dieser Struktur mit folgenden Terminen organisiert.

Um die Ausgestaltung der Organisationsstruktur ging es bei den zwei Vorbereitungssitzungen des späteren Lenkungskreis im März und April 2011. Nach Beschluss der vorläufigen Organisationsstruktur fanden 6 Terminen Treffen des Lenkungskreises in Berlin statt. Die Mitgliederversammlungen fanden an zwei Terminen im Mai und Oktober statt.



Ziel der gewählten Organisationsstruktur ist, sowohl schnelle Entscheidungen und schnelles Agieren als auch kontinuierliches und langfristiges Wirken zu ermöglichen. Im Bewusstsein darüber, dass ein großer Wert der Allianz in der Heterogenität und der fachlichen Kompetenz und Erfahrung der Mitglieder liegt, sollen diese die Möglichkeit haben, die Arbeit der geea aktiv mit zu gestalten. Zentrale Aufgaben der Mitglieder bestehen daher darin, die Arbeitsgruppen, in denen die geea relevante Themen und Entwicklungen zu begleiten und Lösungen zu erarbeiten, zu benennen und zu besetzen sowie in den AGs mit zu wirken. Ein Vorschlag zur Struktur der Arbeitsgruppen wurde vom Lenkungskreis erarbeitet. Zudem wählt die Mitgliederversammlung den Lenkungskreis und entscheidet



über die vom Lenkungskreis erarbeiteten Eckpunkte des Arbeitsprogramms. Die Mitglieder werden bei der Außendarstellung der geea berücksichtigt und können ihrerseits das geea Mitgliedslogo nutzen.

Der für zwei Jahre gewählte Lenkungskreis legt das Arbeitsprogramm, die Gesamtstrategie und die Mittelverwendung fest und sorgt für deren Umsetzung. Zudem entscheidet der Lenkungskreis über die Aufnahme neuer Mitglieder und formuliert politische Ziele.

Die dena übernimmt die Geschäftsstelle und den Vorsitz der geea und ist gleichzeitig Koordinator und Moderator der Gremien. Die dena übernimmt die Einladung, Durchführung sowie Leitung und Moderation des Lenkungskreises, der Mitgliederversammlung sowie der Arbeitsgruppen. Die dena setzt als Koordinator das Arbeitsprogramm im Einvernehmen mit dem Lenkungskreis und bei Bedarf unter Einbeziehung der Mitglieder (bspw. zur inhaltlichen Steuerung von Arbeitsgruppen) um. Sie erstellt außerdem einen Jahresbericht.

Jeder Projektpartner kann sich an der Gestaltung und inhaltlichen Ausrichtung des Projektes aktiv wie folgt beteiligen:

- Abstimmung der Eckpunkte des Arbeitsprogrammes für das jeweilige Folgejahr
- Teilnahme an den regelmäßigen Treffen aller Mitglieder der geea (Mitgliederversammlung). Diese Treffen finden mindestens zweimal pro Jahr statt.
- Nennung als Mitglied bei der Außendarstellung des Projektes
- Nutzung des geea-Logos gemäß den Nutzungsbedingungen der dena
- Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Besetzung des Lenkungskreises.
- Die Mitgliederversammlung kann die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen und deren personelle Besetzung vorschlagen. Der Lenkungskreis entscheidet über die Einsetzung der Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen werden aus dem Mitgliederkreis der Allianz besetzt, von der dena koordiniert und moderiert und von einem Mitglied des Lenkungskreises inhaltlich begleitet.

Die Aufgaben des Lenkungskreises umfassen:

- Formulierung politischer Vorstellungen, Positionen und Positionspapiere sowie Zieldefinitionen im Einvernehmen
- Festlegung des Arbeitsprogramms, der Gesamtstrategie und der Mittelverwendung im Einvernehmen
- Entscheidung über Aufnahme neuer Mitglieder des Projektes
- Bei Bedarf: Entscheidung über Hinzuziehen von Gästen und Experten zu den Treffen des Lenkungskreises und/oder der Mitgliederversammlungen



- Festlegung des Projektbeitrags zur Grundfinanzierung der geea sowie der Mittelverwendung im Einvernehmen
- Einsetzung der Arbeitsgruppen und Bestimmung eines Lenkungskreis-Vertreters zur inhaltlichen Federführung

Zudem hat die dena im Rahmen der Gesamtkoordination in 2011

- Verträge erstellt
 - in denen die Organisationsstrukturen einen formalen Rahmen erhalten,
 - sowohl der langfristige Charakter der Allianz als auch die dafür benötigten Flexibilität erhalten bleibt und
 - eine Grundfinanzierung geregelt wird.
- Sitzungen (LK und Mitgliederversammlung) vorbereitet, strukturiert, moderiert und nachbereitet und dabei kontinuierliche die geea-Strukturen, Abläufe und Themenfelder weiterentwickelt.

Die dena ist als Koordinator Anlaufstelle für potentielle neue Mitglieder und kümmert sich um die Verwaltung der Interessenten und Versorgung mit Informationen wie beispielsweise der Stand der Anmeldung.

Logoentwicklung

Als Koordinator der geea war die dena 2011 auch für die Logoentwicklung verantwortlich. Mitte des Jahres wurde eine Agentur mit der grafischen Entwicklung zweier Logos beauftragt. Es wurden das „geea“-Logo und das „Mitglied der geea“ erfolgreich entwickelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Lenkungskreis hat sich bewusst für eine ausschließlich auf Schrift und den Farben schwarz/rot/gelb basierende und damit eher nüchtern und seriös wirkende Marke entschieden. Da maßgeblich die dena für die geea kommuniziert, wird bei allen öffentlichen Dokumenten, Unterlagen etc. das Corporate Design der dena verwendet. Schrifttypen und Farben des geea-Logos wurden aus dem CD der dena abgeleitet.



Auch die rechtliche (Marken)-Prüfung und die Formulierung der Nutzungsbedingungen der beiden Logos sind erfolgt. Derzeit laufen die Markenmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und die kontinuierliche Markenüberwachung zur Sicherung der Marke.

4.2 Kommunikation

Die Kommunikationsaktivitäten der geea zielten in 2011 insbesondere darauf ab, a) die Allianz als neuen, relevanten Akteur im politischen Raum, bekannt zu machen, b) die aktuellen ordnungs- und förderpolitischen Prozesse aktiv mitzugestalten und c) politischen Entscheidungsträgern die Relevanz der Energieeffizienz von Gebäuden für die Erreichung energie-, wirtschafts- und klimapolitischer Ziele zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund hat die Allianz sich in 2011 stark auf Aktivitäten im Bereich der politischen Kommunikation konzentriert. Die Allianz unterstützt die Zusammenführung von politischen und wirtschaftlichen Meinungsbildnern zum Austausch von Meinungen und Positionen zu aktuellen politischen Themen der energetischen Gebäudesanierung.

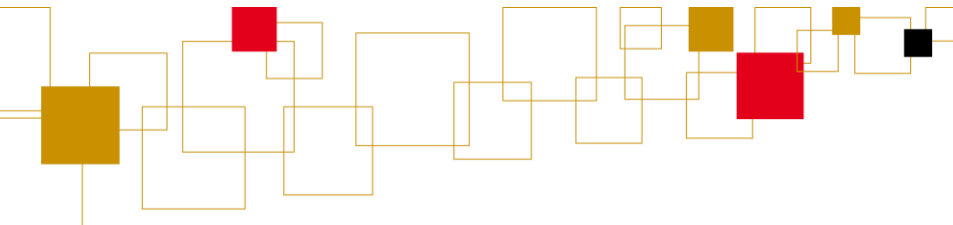


4.2.1 Politische Kommunikation

Oberstes Ziel der politischen Kommunikation ist die Platzierung der Bedeutung des Gebäudebereichs für die Energie- und Klimapolitik und die Herbeiführung zielführender politischer Entscheidungen in der Ausgestaltung von Ordnungsrecht und Förderung. Aktuell werden alle Bemühungen unterstützt, die der Etablierung einer Förderung durch steuerliche Anreize dienen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die dena in enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis der geea in diesem Jahr zahlreiche Aktivitäten unternommen:

- 09.05.2011 Pressekonferenz zum Start geea inkl. Pressemitteilung
- 10.-25.05.2011 Brief „Energieeffiziente Gebäude im Fokus der Energiewende“ an Bundeskanzlerin, Ministerpräsidenten, MdBs nach Ausschüssen und Bundes-Fraktionsvorsitzende inkl. Versand und Veröffentlichung des Grundlagen-Positionspapiers
- 24.05.2011 Parlamentarisches Frühstück zum Start der geea und Vermittlung der Positionen zur Förderung
- 15.-21.06.2011 Schreiben an Kanzlerin, Minister, MdBs nach Ausschüssen, Ministerpräsidenten: Ausgestaltung steuerlichen Förderung (inkl. Positionspapier)
Veröffentlichung 1. Positionspapier zu Grundsätzen der steuerlichen Förderung und steuerlichen Abschreibungs- und Abzugsfähigkeit von Einzelmaßnahmen
- 01.08.2011 Schreiben an Kanzlerin, Minister, BT-Ausschussmitglieder, Ministerpräsidenten mit 2. Positionspapier mit Details der steuerlichen Förderung und zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, sowie dessen Veröffentlichung

- 
- 01.08.2011 Presseinformation „Baubranche drängt auf steuerliche Sanierungsförderung - Schnelle Einigung zwischen Bundesrat und Bundesregierung gefordert“
 - 23.08.2011 Presseinformation „dena warnt vor Einbruch des Marktes für energiesparende Sanierungen und fordert steuerliche Förderung der Gebäudesanierung“
 - 21.09.2011 Bundesländerworkshop zur Vertiefung der Wirkung und der Kontakte der geea in die Länder und zur Platzierung der Relevanz der Steuerförderung bei Vertretern der Länder
 - 18.11.2011 Schreiben an Mitglieder des Vermittlungsausschuss „Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung“
 - 12.12.2011 Pressemitteilung „Deutschland ist noch unsaniert“ - Neue Zahlen zeigen: Die Energiebilanz deutscher Altbauten ist schlecht

Startpressekonferenz der geea

Am 09.05.2011 hat sich die geea in einer ersten Pressekonferenz im dbb-Forum in Berlin öffentlich vorgestellt. Parallel wurde eine Presseinformation versendet. Für die geea sprachen Hr. Kohler (dena), Hr. Kentzler (ZDH), Hr. Körner (GDI) und Hr. Jesse (BDH) und stellten sowohl die geea als auch die Sichtweisen der jeweiligen Branchen auf die Energieeffizienz von Gebäuden vor.

Politische Gespräche, Positionspapiere und Schreiben an politische Entscheidungsträger

Eine wichtige Funktion der geea – und gleichzeitig ein erheblicher Wert für politische Entscheidungsträger – liegt in der Bündelung der im Detail oftmals heterogenen Positionen der Marktakteure zu einem Konsens. Die geea hat im Jahr 2011 zunächst ein Grundsatzpapier mit den wichtigsten Basispositionen zu allen relevanten Fragen Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor erarbeitet und dieses an die relevanten Entscheidungsträger in der Bundes- und Länderpolitik versendet.

In einem zweiten Schritt hat die geea intensiv den politischen Prozess zur Einführung einer steuerlichen Sanierungsförderung begleitet und in Reaktion auf aktuell politische Situationen zwei Positionspapier erstellt sowie wieder an die Entscheidungsträger versendet. Insgesamt kamen 18 Reaktionen von den 5 im Bundestag vertretenen Parteien. Die Resonanz auf die Briefe war überwiegend positiv und zustimmend. Von der CDU bzw. CSU antworteten BM Röttgen und BM Ramsauer, sowie der hessische und der bayerische Ministerpräsident und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende. In den Briefen wurde grundsätzlich die Bereitschaft zur Unterstützung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungen geäußert. Lediglich das Bundesministerium für Finanzen äußerte sich tendenziell eher ablehnend zu dem Vorschlag. Die übrigen Fraktionen und Bundesländer unterstützten den Vorschlag auf breiter Linie sehen aber jeweils Handlungsbedarf auf der „anderen“ Seite.

Die dena hat die geea-Mitglieder über diese Aktivitäten zeitnah unterrichtet.



Ergänzend hat eine große Anzahl der geea-Mitglieder inkl. der dena kontinuierlich Gespräche mit hochrangigen politischen Entscheidungsträgern geführt und dabei die geea und ihre Positionen thematisiert. Ein Mehrwert der geea liegt insbesondere darin, auch über die eigenen Aktivitäten der Mitglieder intensiv wirken zu können.

Insgesamt war die Allianz in der Lage, sehr schnell pointierte politische Positionen zu erarbeiten und abzustimmen und diese professionell in den politischen Prozess einzuspeisen. Die dena entwickelt derzeit ein Konzept für die mittelfristige strategische Ausrichtung sowie die Ableitung planbarer Maßnahmen in der politischen Kommunikation der geea. Sie wird dieses Konzept im Lenkungskreis abstimmen und den Mitgliedern dann übermitteln.

Vorträge mit geea Bezug

Die dena thematisierte die geea und ihre zentralen Positionen in zahlreichen Vorträgen, u.a.:

19.5.2011 Wilo Planerkongress

26.05.2011 FIW Wärmeschutztag, München

08.09.2011 Viessmann Energieforum

05.09.2011 Gazprom Workshop

15.09.2011 UDH Vollversammlung

27.09.2011 Deutsche Wärmekonferenz des BDH

19.10.2011 LUX Kongress

22.11.2011 dena-Energieeffizienzkongress

25.11.2011 Mitgliederversammlung DGH

25.11.2011 Präsidiumssitzung ZIA

01.12.2011 Mittelstandstag des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie

Bundesländerworkshop

Am 21.09.11 hat geea in Berlin den ersten Bundesländerworkshop ausgerichtet. Unter dem Motto „Perspektiven und Rahmenbedingungen energetischer Gebäudesanierung“ diskutierten über 25 Vertreter der mit Energieeffizienz befassten Ministerien aus 15 verschiedenen Bundesländern. Die Anwesenheit fast aller Bundesländer und die engagiert geführten Diskussionen machten den Workshop zu einem vollen Erfolg und zu einem relevanten Treffen für Energieexperten und -entscheider aus den Ländern. Insbesondere die Ausgestaltung von Förderprogrammen auf der Landesebene, eine mögliche Zusammenlegung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare Ener-

gien Wärmegesetz (EEG) und Mittel und Wege für eine bessere Kommunikation mit den Bürgern standen im Zentrum des Diskussion.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Sanierung von Bestandsgebäuden ein wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung ist und dass die momentane Sanierungsrate von etwa 1,1 Prozent jedoch nicht ausreichend ist, um diese Vorgaben zu erreichen.

Nach der Begrüßung und Einordnung in die derzeitige politische Lage stellte Herr Kohler (dena) heraus, wie wichtig die steuerliche Sanierungsförderung ist. Der Fördermix sei eine sinnvolle Erweiterung da dies den dringend notwendigen Impuls zu mehr energetischer Sanierung bringt. Herr Rathert (BMVBS) erläuterte im Folgenden den ordnungsrechtlichen Rahmen aus Sicht des BMVBS und zeigte Perspektiven der kommenden Novelle der Energieeinsparverordnung auf. Professor Voigtländer (DIW) erläuterte mit seinem Vortrag die immobilienökonomische Seite der energetischen Gebäudesanierung. Zwei zusätzliche Impulse zur Diskussion gaben Herr Schulte (ZDH) und Herr Lücke (BDH), die die Herausforderungen der energetischen Gebäudesanierung aus ihrer Sicht schilderten.

Der zweite Teil des Workshops wurde durch einen Vortrag von Herrn Schweinberger (Land Brandenburg) eröffnet, der die Herangehensweise bei der Quartierssanierung des Landes Brandenburgs aufzeigte. Frau Memmler und Frau Francke von der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zeigten in ihrem Vortrag, mit welchen Förderungen Hamburg die energetische Gebäudesanierung unterstützt und kontrolliert. Herr Stolte (dena) zeigte am Schluss des Workshops Lösungen und Wege auf, wie die Bundesländer den Anforderungen der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) unkompliziert gerecht werden können. In der abschließenden Diskussion wurde reges Interesse geäußert, den Workshop zu verstetigen um Einzelthemen tiefergehend zu diskutieren.

dena Kongress

Entscheidungsträger und Experten aus Wirtschaft und Politik diskutierten beim branchenübergreifenden dena-Energieeffizienzkongress am 21. und 22. November 2011 im bcc-Berliner Congress Center am Alexanderplatz über die Themen, die die Energiewelt in Zukunft grundlegend prägen werden. Die geea hat mit einem Info-Display und Vorträgen im Rahmen des Kongresses präsentiert.

Internet-Auftritt der geea

Unter der Adresse www.geea.info hat dena kurzfristig eine Internetpräsenz der geea geschaffen, deren Inhalte kontinuierlich erweitert werden.



4.2.2 Marktorientierte Kommunikation

Die geea hat sich zum Ziel gesetzt, auch die marktorientierte Kommunikation funktionaler zu gestalten. Dazu ist es notwendig, neben die produktorientierte Kommunikation der Marktakteure eine lö- sungs- und handlungsbezogene Kommunikation zu stellen, die Eigentümer einfach und überzeu- gend in die energetische Sanierung hinein wie auch durch den komplexen Prozess leitet. Denkbar ist eine Kampagne mit dem Ziel, Instrumente und Lösungen für einen optimalen Sanierungsprozess anzubieten. Diese Aktivitäten können mit der Kommunikation der geea-Mitglieder verknüpft werden. Zusätzlich zur individuellen Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen könnten die geea- Mitglieder den Einstieg in einen optimalen Sanierungsprozess kommunizieren.

Die weitere Entwicklung dieser Ansätze soll in den Arbeitsgruppen diskutiert werden. Noch in 2011 kann die entsprechende Arbeitsgruppe erste Ergebnisse skizzieren und in den Lenkungskreis geben.

4.3 Stärkung des Energieausweises für Gebäude

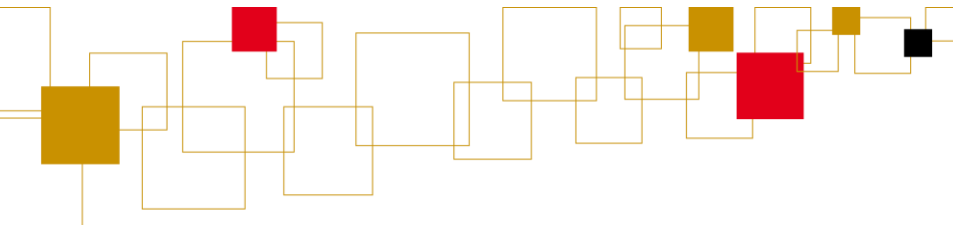
Ein weiteres wichtiges Ziel der geea ist die Stärkung des Energieausweises für Gebäude zu einem funktionalen Marktinstrument. Energieausweise sollen einfacher und aussagekräftiger und Ihre Ver- ständlichkeit erhöht werden. Die Rolle des Energieausweises als Wegweiser und als Entschei- dungsgrundlage für Sanierer soll unter Einbeziehung der vorhandenen Schnittstellen gestärkt wer- den. Im Fokus stehen Instrumenten wie z.B. der Heizungscheck und die Energieberatung. Um den Energieausweis verbraucherfreundlicher zu gestalten, entwickelt die dena derzeit eine grafische Übersicht mit gebäudespezifischen Kosten und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung als Entschei- dungsgrundlage für Gebäudeeigentümer. Damit soll der Energieausweis bei Verbrauchern und Fachakteuren als Instrument gestärkt werden.

5 Ausblick: Eckpfeiler des Arbeitsprogramms 2012

Die geea als branchenübergreifender Zusammenschluss führender Unternehmen und Verbände aus Industrie, Forschung, Handwerk, Planung, Energieversorgung und Finanzierung ist als langfristige gemeinsame Stimme der Branche und als Plattform für Aktivitäten zur Verbesserung der Marktbe- dingungen gestaltet. Als solche wird die geea in 2012 die bereits in gesetzten Schwerpunktaktivitäten weiter ausbauen und weitere Aktivitäten aufnehmen. Den Umfang dieser Aktivitäten bestimmen a) das verfügbare Budget und b) der Grad des Engagements der Mitglieder. Das Arbeitsprogramm für 2012 soll auf folgenden Eckpfeilern basieren:

5.1 Fortführung der politischen Kommunikation

Im Jahr 2012 werden im politischen Bereich einige Prozesse einer intensiven Mitgestaltung durch die geea bedürfen – beispielsweise die Weiterentwicklung der EnEV, die Entwicklung des angekün- digten Sanierungsfahrplans, die Umsetzung der EPBD z.B. in Form der Kennwerte für Immobilien-



anzeigen oder die weitere Ausgestaltung der Förderung. Die geea wird sich in diesen Themen mit den Kernpositionen der Branche positionieren und mit den Instrumenten der klassischen politischen Kommunikation arbeiten:

- Erarbeitung/Versand/Veröffentlichung von Positionspapieren
- Ausrichtung politischer Veranstaltungen (z.B. parlamentarisches Frühstück) und Fortführung des Dialogs mit Vertretern der Bundesländer
- Terminierung und Wahrnehmung politischer Gespräche, ggf. auch Einladung politischer Entscheidungsträger
- Unterstützung der direkten politischen Aktivitäten durch politische Pressearbeit (z.B. in Form von Presseinformationen/Pressedossiers für politische Journalisten, Erstellung von Bildmaterial, Lieferung schriftlicher Statements von Allianz-Vertreter, Hintergrundgespräche mit Journalisten, Pressekonferenzen etc.)

Die politischen Aktivitäten werden maßgeblich auf dem in 2011 zu erstellenden und abzustimmenden Konzept (s.o.) beruhen.

5.2 Konzeption und Realisierung einer Verbesserung der Marktkommunikation

Wie unter 4.2.2 beschrieben hat sich die geea zum Ziel gesetzt, die marktorientierte Kommunikation funktionaler zu gestalten. Ein Schwerpunkt in 2012 soll darauf liegen, die in der Arbeitsgruppe zu entwickelnden Ansätze für geeignete technologie- und produktunabhängige Kommunikationsaktivitäten weiter zu entwickeln, konkrete Maßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen. Dabei kann es sich ebenso um eine konkrete Kommunikationskampagne handeln wie um einzelne Kommunikationsinstrumente, die von der dena und den Mitgliedern der geea eingesetzt werden können.

Die Umsetzung von Aktivitäten in diesem Bereich wird ein engagiertes Wirken der Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis erforderlich machen. Die dena steht ihrerseits zur Verfügung, um ihre eigenen intensiven Aktivitäten in der Entwicklung marktförderlicher Kommunikationsinstrumente und –infrastrukturen einzubringen.

5.3 Stärkung des Energieausweises für Gebäude als zentrales Marktinstrument

Die in 2011 begonnene Weiterentwicklung des Energieausweises für Gebäude soll in 2012 fortgesetzt werden. Im Lauf des Jahres soll ein vollständiges Tool zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen entwickelt und leicht verständlich im Energieausweis abgebildet werden. Zudem soll das Berechnungstool auch unabhängig vom Energieausweis einsetzbar sein. Diese Entwicklungsaufgabe wird von der dena in Abstimmung mit dem Lenkungskreis geleistet.

Im Anschluss an die Entwicklung des Instruments ist eine adäquate Vermarktung in der Zielgruppe der Aussteller von Energieausweisen erforderlich. Die dena wird dazu in 2012 ein Vermarktungskonzept unter Einbeziehung der geea-Mitglieder und deren Kommunikationskanäle entwickeln.

5.4 Ergänzung: Vermarktung der geea

Die geea wirkt derzeit stark in Richtung der Politik sowie in den Markt hinein und ist somit nur begrenzt sichtbar. Gleichzeitig lebt die geea gerade in der politischen Kommunikation und im Markt von Bekanntheit. Um die Wahrnehmbarkeit der geea in 2012 zu stärken, sind umfangreiche Aktivitäten geplant.

Berlin, 17.02.2012